

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	02.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Offene Ganztagschule im Primarbereich Finanzierung im interkommunalen Vergleich, Einzug der Elternbeiträge

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 28.10.2008, TOP B 4.2

Sachverhalt:

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 28.10.2008 beauftragt, Finanzierungsmodelle für die Offene Ganztagschule anderer vergleichbar großer Städte in NRW (z.B. Bonn, Münster, Wuppertal, Bochum) sowie im regionalen Umfeld einzuholen und dem Schulausschuss vorzustellen. Dazu soll ein Überblick über die Finanzierung in Bielefeld vorangestellt werden.

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung ferner gebeten, in der nächsten Sitzung über die Erfahrungen mit der Erhebung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule zu berichten.

Überblick über die Finanzierung in Bielefeld

In Bielefeld wird der offene Ganztags in 47 städtischen Grundschulen und 3 städtischen Förder-schulen mit insgesamt 3.940 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern (Schuljahr 2008/09) wie folgt finanziert.

		Grundschule (3.798 Schüler/innen)	bei sonderpäd. Förderbedarf (142 Schüler/innen)	Bemerkung
1.	Landeszuschuss je Schüler/in	615 Euro/Jahr	1.230 Euro/Jahr	
2.	kapitalisierbarer Lehrerstellenanteil	205 Euro/Jahr	430 Euro/Jahr	0,1 Stelle je Gruppe
3.	Schulträgeranteil, auf den Elternbeiträge angerechnet werden können, Mindestbetrag	410 Euro/Jahr (darin Elternbeiträge Ø ca. 398 Euro, Schuljahr 2007/08)	410 Euro/Jahr (darin Elternbeiträge Ø ca. 398 Euro, Schuljahr 2007/08)	
4.	zusätzliche städt. Finanzierung (garantierte 46 Euro mtl. + Fondsumlage ca. 2 bis 3 Euro mtl.)	172 Euro/Jahr	172 Euro/Jahr	für kleine OGS < 2 Gruppen wird ein Betrag von 61 Euro/mtl. + Fondsumlage garantiert

5	Zusatzfinanzierung Ferienangebote, Ansatz 150.000 Euro für bis zu 3.940 potenzielle Teilnehmer in 2008/09	38 Euro/Jahr	38 Euro/Jahr	Der Zuschuss beträgt 5 Euro pro Ferientag. Der Ansatz ist bisher auskömmlich, weil nicht alle OGS-Kinder die Ferienangebote in Anspruch nehmen.
6.	Summen je Schüler	1.440 Euro/Jahr	2.280 Euro/Jahr	
7.	Summen je Gruppe (= 25 Schüler/innen in Grundschule, 12 Schüler/innen in Förderschule)	36.000 Euro/Jahr	27.360 Euro/Jahr	
8.	plus nicht kapitalisierbarer Lehrerstellenanteil je Gruppe	0,1 Stelle	0,1 Stelle	

Die Beträge in den Zeilen 1, 2 und 3 sind die sog. Minimalfinanzierung nach den landesrechtlichen Vorschriften (1.230 Euro je Grundschulkind, 30.750 Euro je Gruppe, die Beträge für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind entsprechend zu addieren).

Zu Zeile 2 entscheidet sich im Schuljahr 2008/09 lediglich eine Grundschule für eine Gruppe vollständig für den 0,2-Lehrerstellenanteil (Summe aus Zeilen 2 + 8), in allen anderen Fällen wird gemäß Zeile 2 ein 0,1-Anteil kapitalisiert und gem. Zeile 8 ein weiterer 0,1-Anteil besetzt.

Landesweiter Vergleich

Die Finanzierung der OGS bzw. die Höhe der Elternbeiträge steht z.Zt. offensichtlich bei vielen Schulträgern in der Diskussion. In den letzten Wochen trafen wiederholt telefonische Anfragen anderer Schulträger im Amt für Schule ein, die diesen Eindruck vermitteln.

Die Schulverwaltung der Stadt Neuss hat uns ihr Umfrageergebnis zur Verfügung gestellt und freundlicherweise auch die Verwendung für die Diskussion in Bielefeld ausdrücklich genehmigt. Leider hatte die Stadt Neuss uns bei der Umfrage nicht berücksichtigt, auch aus diesem Grund sind die Bielefelder Finanzierungsdaten oben vorangestellt. Insgesamt ist das Datenmaterial aber aussagekräftig und macht eine erneute Städteumfrage durch die Stadt Bielefeld zurzeit entbehrlich.

Dieser Vorlage sind die folgenden Unterlagen aus Neuss beigelegt:

1. Übersicht Budgets für eine Gruppe (25 Kinder) OGS, Interkommunaler Vergleich
2. Säulendiagramm zu Ziff. 1, ergänzt um den Platzhalter für Bielefeld
3. Übersicht über Kommunen mit Elternbeitragsstufen in Anlehnung an frühere GTK-Regelungen, Bielefeld wurde nachträglich ergänzt
4. Übersicht über Kommunen mit Elternbeitragsstufen ohne Anlehnung an frühere GTK-Regelungen
5. Vergleich Kindertagesstätte – offene Ganztagschule (Aufgaben und Finanzierung)

Das Datenmaterial zeigt, dass im landesweiten Vergleich erhebliche Unterschiede bestehen bei

- Elternbeitragsstruktur bzw. Einkommensstufen
- Geschwisterkinderregelungen
- Budget je Kind bzw. je Gruppe.

Vor jedem Urteil, ob die Verhältnisse in anderen Städten insgesamt gesehen besser oder schlechter als in Bielefeld sind, muss also sehr genau geprüft werden, ob wirklich vergleichbare Verhältnisse vorliegen. So ist z.B. das außerordentliche hohe Gruppenbudget in einer Bielefelder Nachbarstadt darauf zurückzuführen, dass dort der durchschnittliche Elternbeitrag höher als 60 Euro je

Kind/mtl. ist, während er in Bielefeld ca. 33 Euro mtl. beträgt (Schuljahr 2007/08). Die Differenz von fast 30 Euro/mtl. erhöht in der Nachbarstadt das Gruppenbudget um 9.000 Euro/Jahr im Vergleich zu Bielefeld

Mit einem aktuellen Gruppenbudget von 36.000 Euro/Jahr in der Grundschule liegen wir in Bielefeld 17% über der Minimumfinanzierung lt. Erlass. Im landesweiten Vergleich ist das aber dennoch unstrittig ein Rang auf der untersten Stufe der Vergleichsskala.

Um auf eine Position im landesweiten Mittelfeld der Vergleichsstädte aufzurücken (etwa 46.000 Euro/Jahr pro Gruppe) müsste die Finanzausstattung der OGS in Bielefeld um etwa 1,6 Mill. Euro jährlich verbessert werden (alternativ oder kombiniert durch Erhöhung der Elternbeiträge, Wegfall von Ermäßigungen, höhere kommunale Zuschüsse).

Erfahrungsbericht zur Erhebung der Elternbeiträge

Für die Erhebung der Elternbeiträge ist in der Stadt Bielefeld von der landesrechtlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht worden, diese Aufgabe auf die Kooperationspartner (also die Betreuungsträger) im Offenen Ganztage zu übertragen. Die Kooperationsverträge sehen entsprechende Regelungen vor. Die Kooperationspartner erledigen diese Aufgabe mit eigenem Personal bzw. teilweise wiederum durch beauftragte Dritte.

Der Verwaltung liegen keine repräsentativen aktuellen Erkenntnisse bzw. Erfahrungen zu Einzelheiten der realen Erledigung dieser Aufgabe durch die Kooperationspartner vor. Allerdings ist auf Initiative einer Trägerkonferenz der OGS-Betreuungsträger eine Veranstaltung am 17.11.2008 geplant, in der die Forderung erhoben werden wird, die Elternbeiträge und auch die Essengelder künftig von der Stadt Bielefeld einziehen zu lassen. Der Verlauf und das Ergebnis dieser Veranstaltung sollte abgewartet werden.

Im Falle einer der Forderung der Kooperationspartner entsprechenden künftigen Aufgabenerledigung müssen die stellenplanmäßigen und finanziellen Konsequenzen für die Stadt Bielefeld beachtet werden. Zum Personalbedarf bei vollständiger Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt hat die Verwaltung bereits im Jahr 2005 (Drucksache 631 vom 12.04.2005) ausführlich Stellung genommen. Diese Berechnung gilt unverändert, allerdings sind inzwischen die Teilnehmerzahlen der OGS mit ca. 4000 Kindern um fast 20% höher, als 2005 kalkuliert.

Bei einer Erhebung des Essengeldes durch die Stadt Bielefeld sind zudem umsatzsteuerrechtliche Aspekte zu beachten, weil unterschiedliche Formen der Speisenabgabe, der rechtlichen Gestaltung der Lieferverträge sowie der Rechtsbeziehung zum Kunden zu unterschiedlicher Umsatzbesteuerung mit erheblichen Kostenkonsequenzen führen können.

Im Unterschied zum Einzug der Elternbeiträge durch die Kooperationspartner ist die Festsetzung der Elternbeiträge eine (hoheitliche) Aufgabe der Stadt Bielefeld. Die Festsetzung erfolgt auf Basis von Einkommensnachweisen, die von den Eltern der zur OGS angemeldeten Kinder bei der Stadt eingereicht und hier geprüft werden. Einzelheiten zu Beitragshöhe regelt die inzwischen weitestgehend vereinheitlichte städt. Beitragssatzung für Kindertagesstätten, Tagespflege und OGS. Die sich im Einzelfall ergebende Beitragshöhe wird den Zahlungspflichtigen und dem jeweiligen Betreuungsträger mitgeteilt, der dann den Einzug (i.d.R. zusammen mit dem Essengeld) in die Wege leitet.

Im Schuljahr 2007/08 sind leider erhebliche Rückstände bei der Beitragsfestsetzung entstanden. Die Aufgabe wurde deshalb mit Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 15.07.2008 wieder auf das Amt für Schule übertragen mit dem Ziel, die Rückstände in neuer Zuständigkeit mit höherer Priorität abzarbeiten. Von zunächst ca. 2000 vollständig unerledigten Fällen des vergangenen Schuljahrs 2007/08 konnten inzwischen durch überplanmäßigen zusätzlichen Personaleinsatz ca. 1.400 Fälle erledigt werden. Ferner wurden die Einkommensvorprüfungen für die Neuansmeldungen für das Schuljahr 2008/09 abgearbeitet. Leider zeigte sich, dass bei vielen Altfällen die bereits zum 01.08.2007 vorgenommene Erhöhung des Höchstbeitrages in den obersten Einkommensstufen (von bisher 100 Euro auf 115 bzw. 150 Euro) in allen laufenden Fällen nicht ange-

passt worden war. Diese Beitragszahler müssen jetzt nachträglich aufgefordert werden und erhöhen die unerledigten Fälle auf insgesamt ca. 2.500 (ca. 600 Altfälle und ca. 1.900 Neufälle). Unter der Voraussetzung, dass der überplanmäßige Personaleinsatz gewährleistet bleibt, sollen die Rückstände bis Ende April 2009 abgearbeitet sein, sodass ab Mai 2009 ein fließender Übergang zu den Anträgen für das Schuljahr 2009/10 gewährleistet ist. Den Kooperationspartnern wurden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen Vorschusszahlungen durch die Stadt Bielefeld angeboten, weil durch nicht festgesetzte Elternbeiträge die Liquidität der Kooperationspartner beeinträchtigt war.

Dr Pohle
Erster Beigeordneter

